

## ZUR BURGENKUNDE

Burgenkunde ist der Abschnitt der Wissenschaft, der sich mit der Geschichte, Kulturgeschichte und Kunstgeschichte und im besonderen mit der Siedlungs- und Baugeschichte und Beschreibung der Herrnsitze, der Burgen, der Schutz- und Wehranlagen und der Landesbefestigungen sowie ihrer Erforschung und Erhaltung befaßt. Burgenkunde behandelt nicht nur die Burg schlechthin, sondern sowohl die vor- und frühgeschichtlichen Formen der Herrnsitze, Villen und Paläste wie auch die nachmittelalterlichen Schlösser, Herrnsitze und Paläste, aber auch den weiten Bereich der Wehrbauten und Wehranlagen der Gemeinschaft (Schutzwahl, Stadtveste, Stadtbe- festigung, befestigte Brücke) und die militärischen Anlagen (Lager, Kastell, Festung) eines Heeres.

## 25. ARBEITSTAGUNG DES INSTITUTS FÜR GESCHICHT- LICHE LANDESKUNDE DER RHEINLANDE

an der Universität Bonn vom 29. bis 31. März 1967 in Bonn, veranstaltet unter dem Thema „NEUE PRO- BLEME GESCHICHTLICHER LANDESKUNDE“

Vorsitz: *Professor Dr. Petri, Bonn*

*Professor Dr. H. Jankuhn, Göttingen*, sprach zu den Beziehungen zwischen ARCHÄOLOGIE UND LANDES- GESCHICHTE. Ausgehend von den Begriffsbestim- mungen für „Land“ betrachtete er die Themen und Gegenstände der Ur- und Früh- geschichtlich Archäologischen For- schung und ihr Verhältnis zur historischen, beson- ders zur landesgeschichtlichen Wissenschaft.

Der Historiker sieht sich den Zeugnissen des handeln- den Menschen gegenüber. Seine Quellen sind Eigen- reflektionen der Menschen früherer Zeiten. Er erschließt von einzelnen oder von Gruppen verursachte Gesche- nisabläufe. Der Archäologe hingegen hat es mit von den handelnden Menschen losgelösten, anonymen, stummen und zufälligen Zeugnissen zu tun. Seine Auf- gabe ist es, Zustände aus früheren Zeiten zu erschließen. Die Kausalität der Zustände ist hinwiederum nicht ohne historische Forschung faßbar.

Seit der Romantik ist die Frage nach vorgeschichtlichen Gegebenheiten Bestandteil des landeskundlichen Inter- esses. In der Mitte des 19. Jahrhunderts geben große ur- und frühgeschichtliche Funde und die Gründung der bedeutenden Institute in Mainz und Nürnberg die- sen Bemühungen neuen Auftrieb. Gleichzeitig drang eine unhistorische, naturwissenschaftliche Denkweise in die Forschung ein, die jedoch für die Systematik der Chronologien bedeutsam bleiben sollte.

Historische Fragestellungen kamen um die Jahrhundert- wende besonders von der Sprachkunde her. Auch die großen Entdeckungen über die frühen Kulturen im Mittelmeerraum warfen die Frage nach den historischen Zusammenhängen auf. Davon ausgehend wandte sich die Ur- und Frühgeschichte auch in Mitteleuropa der Erforschung römischer und germanischer Befestigungen und Burgen zu (Schuchardt). Hier lagen zunächst fast die einzigen Zugänge zur historischen Betrachtungswei- se. Das Eindringen soziologischer Fragestellungen über die Wirtschaftsgeschichte und Siedlungsarchäologie ver- stärkten die Kombination mit der Geschichtswissen- schaft.

Wo die Archäologie allgemeine universalhistorisch-kul- turgeschichtliche Fragen zu beantworten sucht, ist ihre Verbindung zur Landesgeschichte kaum wirksam. Für die Probleme der Sonderentwicklung einzelner Grup- pen und Gebiete kann die Archäologie besonders zur

Klärung der historischen Kontinuitätsfrage für die Landeskunde wichtig sein. Die besonders nach dem Zwei- ten Weltkrieg in den Vordergrund getretene siedlungs- geschichtliche Forschung hat zu einer engen Zusammen- arbeit zwischen Archäologen und Landeskundlern ge- führt. Rekonstruktion von Altlandschaften. Erforschung von Siedlungsräumen und Siedlungen in Form, Größe und Bewohnerzahl sowie deren Entwicklung und soziale Struktur, Entdeckung frühgeschichtlicher Fluren und die Wüstungsforschung, Burgenforschung als Beitrag zur Verfassungsgeschichte, Stadtkernforschung in be- zug zur Kontinuitätsfrage, dies sind die Hauptgebiete, auf denen sich archäologische und landesgeschichtliche Forschung in ihrem Material, ihren Methoden und ihren Ergebnissen ergänzen.

## PROBLEME DER ARCHÄOLOGISCHEN STADT- KERNFORSCHUNG IM RHEINLAND, Referat von

*Dr. Hugo Borger, Bonn.*

Vor dem 11. Jahrhundert sind die schriftlichen Quellen zur Entstehung der mittelalterlichen Städte sehr spär- lich. Für das hohe Mittelalter ist dieses Problem gut erforscht, es fehlt jedoch der Anschluß an die unmittel- baren Vorstufen. Der Referent führte an den drei Bei- spielen Xanten, Neuß und Bonn die Ergebnisse der archäologischen Erforschung mittelalterlicher Stadtent- stehung auf schon römisch besiedeltem Boden vor.

In allen drei Fällen ist als Ausgangspunkt ein römisches Heerlager und eine römische Zivilsiedlung an einer Rö- merstraße vorhanden. Von der Heiligen- bzw. Märty- rerverehrung auf dem römischen Gräberfeld geht der Bau und die Entwicklung einer Kirche aus. Dieser Kir- che gliedert sich ein Stift an. Daneben beginnt sich un- weit der Römerstraße eine Kaufmannssiedlung zu ent- wickeln. Eine Bischofspfalz vollendet den Ausbau dieses Kernes. Dabei werden Kirche, Stift und Pfalz mit einer Mauer zur Immunität zusammengefaßt. Die Kaufleu- te- und Handwerkersiedlung wurde aus diesem Bereich verwiesen und außerhalb an einem Marktplatz ange- siedelt. Der Referent zeigte anhand eindrucksvollen archäologischen Bildmaterials unter Hinzuziehung alter Stadtpläne die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten und die Besonderheiten der Stadtkernforschung an den drei Orten.

*Prof. Dr. J. Mertens, Brüssel:*

## NEUE GRABUNGEN AUF DEM CHÈVREMONT

Die ersten systematischen Forschungen in der Festung Chèvremont haben 1943/44 stattgefunden und wurden durch die Kriegereignisse unterbrochen. Es bietet sich hier die besonders günstige Lage, archäologische Befun- de mit historischen Quellen zum gleichen Objekt zu ver- gleichen. Grabungen konnten den Grundriß einer karo- lingischen Festung erschließen, die später nicht um- oder überbaut worden ist. Lediglich für das heute auf der Kuppe stehende Kloster wurden größere Planierungs- arbeiten durchgeführt, die leider sicherlich einen großen Teil wichtiger Befunde zerstört haben. Den Pipiniden diente der Chèvremont als königliche Festung (viel- leicht auch als Residenz). Zur Zeit der Normannenein- fälle fanden Mönche aus Stablo und anderen Abteien hier Schutz und Zuflucht.

In ottonischer Zeit war die Festung ein Zentrum des Widerstandes gegen die neue Kaisermacht. Zwischen

972 und 1008 war dieser Widerstand gebrochen und die Festung wurde zerstört. Seit 987 finden sich in den Urkunden keine Erwähnungen mehr. Archäologisch bedeutet dies, daß alles Fundmaterial vor diesem Datum in den Boden gekommen ist. Die festgestellten Spuren reichen weit über das 10. Jahrhundert zurück. Römische Nutzung des Platzes ist nicht auszuschließen, jedoch sind Reste kaum gefunden worden. Die Befestigung hat aus zwei Teilen bestanden, auf dem oberen Plateau die Hauptburg und auf dem tiefergelegenen der umwehrte Hof. Bisher sind bei der 1965 begonnenen Ausgrabung auf dem unteren Plateau in der Nordwestecke regelmäßige Bauanlagen freigelegt worden, unter denen orientierte Gräber liegen, die nach dem Grabungsbe- fund später angelegt worden sind; von der Ringmauer sind etwa 900 Meter faßbar. Es gibt spärliche Hinweise auf vorkarolingische Bauten und drei Bauschichten karolingischer Zeit.

Als Koreferent erläuterte *Dr. Dr. Binding*, Bonn, DIE ERGEBNISSE DER GRABUNG IN DER KAROLINGISCHEN BURG IN MÜLHEIM/RUHR, Der Referent stellte seinen Ausführungen eine Definition voran, wonach als Burg eine befestigte und bewohnte Anlage angesprochen wird und die zugehörigen Wirtschaftsbe- triebe als Burgsiedlung bezeichnet werden.

Zu Beginn der Ausgrabungen konnte man anhand der schriftlichen Überlieferung erwarten, eine Anlage des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts aufzudecken. Innerhalb der Ringmauer wurde ein mächtiger Rund- turm des 12. Jahrhunderts festgestellt, zu dem bis zum Jahre 1443 keine weiteren Gebäude gehört zu haben scheinen. Der eigentliche Wohnbereich muß außerhalb der Ringmauer in dem von einem Graben geschützten, nahezu quadratischen Bezirk gelegen haben. Der Rund- turm seinerseits ummantelte ein quadratisches Gebäu- de, das reichlich bis Stockwerkshöhe erhalten ist. Dazu fan- den sich die Fundamente eines Saalbaues und weiterer Gebäude in regelmäßiger Anordnung. Diese Anlage muß nach den Keramikfunden in karolingische Zeit da- tiert werden. Auf den Zweck dieser frühen Burg läßt die Tatsache einen Schluß zu, daß sie an einer Furt durch die Ruhr an einer der Trassen des Hellweges lag. Der Referent verglich zum Abschluß die Mülheimer Burg mit bekannten Pfalzanlagen der Karolingerzeit.

#### BURGNAMENFORSCHUNG IN DEN NIEDERLAN- DEN: Referat von *Prof. Dr. J. A. Huismann*, Zeist.

In den Niederlanden ist Namenforschung ein wichtiger Bestandteil der germanischen Philologie. Die Beschäf- tigung mit dem Problem der Burgennamen ist jedoch noch sehr jung, und daher noch nicht sehr ausführlich in der Literatur behandelt. Das begonnene niederländi- sche Burgennamenbuch macht leider sehr langsame Fortschritte, da es sich zu einem allgemeinen nieder- ländischen Burgennamenverzeichnis ausgeweitet hat. Große Fortschritte auf dem Gebiet der Burgenkunde hat seit Ende des Krieges die Archäologie gemacht. Die Univer- sität Utrecht unterhält ein Lektorat für Burgenkunde.

Das ursprüngliche Wort für den mittelalterlichen Wehr- bau, den wir Burg nennen, ist „huis“. Erst Ende des 13. Jahrhundert setzt sich der Begriff „burgh“ durch.

Die Etymologie der Burgennamen ist in den meisten Fällen durchsichtig, so daß die Burgennamenforschung sich mehr mit der Herkunft der Benennungen als mit der Deutung zu beschäftigen hat. Als Quellenmaterial

dienen Urkundenbücher, die Burgenliteratur, genealogi- sche Literatur und topografische Literatur. Die Namen der Burgen lassen sich nach ihrem Ursprung in verschie- dene Gruppen gliedern:

Die geografischen Namen, die von dem Ort oder dem Wasserlauf, bei dem die Burg liegt, hergeleitet sind (wenn nicht gar identisch sind) – Gründer- und Er- bauernamen – Prunk-, Trutz- und heraldische Na- men.

Die Namensgebung der Burgen ist auch von verschie- denen Zeitmoden bestimmt. So finden sich um Utrecht nach 1186 eine Anzahl von Burgen, deren Namen auf Horst enden, was von der neugegründeten bischöflichen Burg Horst herzuleiten ist. Um 1300 kommen Endun- gen auf -stein in Mode. Da „stein“ nicht die niederlän- dische Form ist, sondern „steen“, liegt der Schluß nahe, daß hier rheinische Burgen Vorbild waren.

Als eine besondere Gruppe stehen die Küstenburgen da, die zum Schutz gegen die Normannen errichtet worden waren. Soweit sie nicht in den Resten römischer Lager angesiedelt wurden, sind es durchweg Ringwälle. Die Mehrzahl der daraus entwickelten Ortschaften führen einen Namen auf die Endung -burgh oder -borg.

Zum Abschluß seines Referates führte der Referent eine Reihe niederländischer Burgen, teils in alten Stichen, als Beispiele zu seinen Ausführungen vor.

#### ÜBER BURG, STADT UND DORF IN DER SICHT DER MITTELALTERLICHEN VERFASSUNGSGE- SCHICHTE sprach *Dozent Dr. G. Droege*, Bonn.

Burg wird im Zusammenhang dieses Referates als be- festigter Platz, der auch Herrschaftsmittelpunkt ist, ver- standen. Zur Klärung der Rechtsbegriffe erläuterte der Referent die Worte Allod-Eigen-Erbe im mittelalterli- chen Sinn. Der heute privatrechtlich gesehene Eigen- tumsbegriff war im Mittelalter durchaus öffentlich rechtlich relevant. Allod ist nicht nur uneingeschränktes Eigentum, sondern beinhaltet gleichzeitig volle Rechts- fähigkeit und freie Herrschaft ohne Beschränkung nach oben auf dem Allod. Der rechtsfähige Besitzer eines Allod konnte sich mit seinesgleichen eidlich auf die Einhaltung bestimmter Rechtsformen einigen. Der Un- freie wird rechtlich von seinem Herren vertreten, kann sich also nicht genossenschaftlich zur Wahrung seiner Rechte organisieren. Dazwischen steht der Inhaber der „hereditas“ (Erbe), der Eigen hat, jedoch unter der Schutzherrschaft des Allodialherren steht. Die Rechts- stellung der Person gründet sich im Mittelalter also auf die Besitzorganisation.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beginnt auf dem Land eine Freiheitsbewegung, in der viele Bauern hereditas erwarben und sich als Halbfreie organisieren konnten. Die so entstandenen Gemeinden blieben jedoch unter der Schutzherrschaft der Allodialherren.

Bei dem großen Wert, der im mittelalterlichen Stadt- recht auf den Grundbesitz des Bürgers gelegt wird, liegt nahe anzunehmen, daß hier die gleichen Quellen zu- grunde liegen. Der Bürger ist mit hereditas ausgestat- tet, also rechtsfähig unter dem Stadtherren. Demnach ist die Stadtgemeinde als eine genossenschaftliche Orga- nisation rechtsfähigen Personen gleichgestellt. Stadt- und Landgemeinde haben sich aus dem Landrecht, an dessen Spitze der Allodialherr mit der Burg als Herr- schaftszentrum steht, entwickelt.

Zankl



Abb. 8 (gehört auf Seite 20) Falkenzwinger auf Burg Schwertberg. Öster- reich. Mühlviertel.

Um Mitteilung von Litera- tur und von Fotos und Zeichnungen von Falken- volieren und Falken- unterkünften auf Bur- gen und in Schlössern bittet *Die Schriftleitung*.